



## Verleihbedingungen für die Nutzung der „HaLT-Bar“

1. Die „HaLT-Bar“ wird an HaLT-Gemeinden in der Region Bamberg verliehen. Ein weiterer Verleih ist nur nach Rücksprache mit dem HaLT-Zentrum möglich.
2. Der Verleihpreis beträgt: 100,-€ pro Wochenende (Fr./Sa./So.). Jeder weitere Tag, bzw. einzeln gebuchte Tage belaufen sich auf 50,-€ pro Tag.
3. Eine Kautions von 200, 00 EUR muss hinterlegt werden.
4. Für die Verwaltung der HaLT-Bar ist ein Betrag von 30,- Euro zu entrichten.
5. Die Verleihdauer ist auf max. 4 Tage beschränkt.
6. HaLT-Gemeinden, die sich bei der Anschaffung der „HaLT-Bar“ beteiligt haben, erhalten die „HaLT-Bar“ kostenfrei, bis die Versammlung der HaLT-Gemeinden eine andere Regelung trifft. Die Verwaltungsgebühr von 30,-€ ist auch von diesen Gemeinden zu entrichten.
7. Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der „HaLT-Bar“ ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt, entsprechend dem Infektionsschutzgesetz, dass der Betreiber bei öffentlichen Veranstaltungen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen muss. Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und ein Gewinn mit dem Verkauf der Getränke erzielen will. (Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Ordnungsamt.)
8. Die „HaLT-Bar“, inklusive Innenausstattung, ist in gereinigtem Zustand und zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Für eine nicht ordnungsgemäß gereinigte „HaLT-Bar“ stellen wir dem Entleiher unsere Reinigungskosten in Rechnung. Zusätzlich fällt eine Verwaltungsgebühr von 30,- EUR an.

9. Eine Beschädigung von Gegenständen sowie Verlust oder Bruch muss gemeldet werden. Der Entleiher trägt die Kosten für Ersatzbeschaffung.
10. Das Objekt ist pfleglich zu behandeln und darf während des Betriebes nicht unbeaufsichtigt bleiben.
11. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten. Die Ausleiher müssen ein Team aus zwei Personen benennen, die in die Bar eingewiesen wurden oder die Arbeit an der Bar beherrschen.
12. Das HaLT-Zentrum erlässt automatisch eine Sperre von bis zu 2 Jahren bei Verstoß gegen die Vereinbarung und behält bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe die eingezahlte Kautions.

**Die Verleihbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an.  
Ich versichere den ausschließlichen alkoholfreien Einsatz der Bar zu gewährleisten.  
Als Entleiher/Transporteur der „HaLT-Bar“ versichere ich mit meiner Unterschrift,  
dass ich im Besitz eines gültigen Führerscheins bin ( einschließlich  
Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers).**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des verantwortlichen Entleihers